

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/109/34

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 15. Januar 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/4897**

**Thema: Dienstpostenbesetzung in der Polizei Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Stellen (absolut und in Prozent) der Stellenpläne des Staatshaushaltes (19/20 und 21/22) (aufgeteilt nach Laufbahngruppen und Angestellten sowie einzelnen Behörden) sind mit einem Dienstposten unterlegt und wie viele davon sind mit einer Dienstposten- bzw. Tätigkeitsbeschreibung auf die konkrete Stelle unterlegt (inklusive der Funktionsbeschreibung die objektiv die Kriterien für die Stelle beschreibt)?**

Den nachfolgenden Übersichten sind die Stellen der Polizeikapitel des Einzelplanes 03 und die Anzahl der eingerichteten Dienstposten zu entnehmen. Die Dienstposten und Funktionsstellen wurden zum Stichtag 1. Dezember 2020 aus dem Personalverwaltungssystem (PVS) ermittelt.

Kapitel	Tarifbeschäftigte	Beamte	
	Stellen	Planstellen LG* 1	Planstellen LG 2
03 12	1.143	5.931	3.481
03 14	225	221	649
03 15	62	4	101
03 16	135	880	475
03 20	531	72	152

\* LG = Laufbahngruppe

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Kapitel	Tarifbeschäftigte	Beamte	
	Funktionsstellen	Dienstposten LG 1	Dienstposten LG 2
03 12	1.175	5.739	3.447
03 14	185	195	743
03 15	71	3	94
03 16	137	904	468
03 20	565	62	121

Den 14.062 Haushaltsstellen sind 13.909 Dienstposten und Funktionsstellen hinterlegt. Dies entspricht ca. 99 Prozent.

Der Stellenplan zu Kapitel 03 12 differenziert nicht zwischen den einzelnen Polizeidirektionen.

Stellenpläne für den Doppelhaushalt 2021/2022 liegen nicht vor, da das Haushaltsaufstellungsverfahren nicht abgeschlossen ist und der Sächsische Landtag den Doppelhaushalt noch nicht beschlossen hat.

Die Stellenbewirtschaftung erfolgt in den sächsischen Polizeidienststellen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) über die sogenannte Topfwirtschaft, so dass Dienstposten nicht mit einer konkreten Stelle unterlegt sind.

**Frage 2:**

**Wie hoch ist die durchschnittliche Bewertung der Dienstposten aus Frage 1? (Bitte aufschlüsseln wie Frage 1)**

**Frage 3:**

**Wie viele der Dienstposten aus Frage 1 sind mit Bediensteten besetzt, die die entsprechende Besoldung/ Entgeltgruppe entsprechend der konkreten Dienstposten- bzw. Tätigkeitsbeschreibung besitzen? (Bitte Aufschlüsseln wie Frage 1)**

**Frage 4:**

**Wie hoch ist die durchschnittliche Differenz zwischen Dienstpostenbewertung und tatsächlicher Besoldung der Dienstposteninhaber (bitte aufschlüsseln wie Frage 1)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Eine durchschnittliche Bewertung der Dienstposten ist aufgrund der Bündelbewertung nicht möglich. Hintergrund ist, dass der Rahmen für die Dienstpostenbewertung durch den Haushaltsplan gesteckt ist und diesem inhärent ist, dass die Anzahl höherwertiger Ämter grundsätzlich geringer ist als die Anzahl niedrigerer Ämter. Insofern gibt es in bundelbewerteten Dienstposten auch keine Gleichverteilung der in die Bündelung einbezogenen Ämter.

In Bezug auf die Dienstposten der Beamten kann die Anzahl der Dienstposten, deren Dienstposteninhaber ein Amt entsprechend der Dienstpostenbewertung innehaben, der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Kapitel	Dienstposten LG 1	Dienstposten LG 2
03 12	4.906	2.177
03 14	171	365
03 15	3	57
03 16	800	363
03 20	51	74

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten in eine Entgeltgruppe erfolgt aufgrund der in der Tätigkeitsbeschreibung beschriebenen auszuübenden Tätigkeit und den maßgeblichen tarifrechtlichen Vorschriften. Insofern gibt es grundsätzlich keine Differenz zwischen Tätigkeitsbeschreibung und Entgeltgruppe.

**Frage 5:**

**Wann wurden letztmalig die Dienstpostenbeschreibungen der Polizei Sachsen einer vollständigen Prüfung mit dem Ziel der Aktualisierung überarbeitet und bis zu welchem Zeitpunkt sind alle Stellen (aus Frage 1) mit einer konkreten Dienstposten- bzw. Tätigkeitsbeschreibung unterlegt. (Falls in einzelnen Behörden separate Überprüfungen und Anpassungen vorgenommen worden sind, bitte auch diese zeitlich und dem jeweiligen inhaltlichen Umfang angeben.)**

Die Dienstpostenbewertung der Beamten wurde letztmalig zum 1. Juli 2019 durch die Inkraftsetzung des Dienstpostenrahmenkonzepts aktualisiert. Es gilt einheitlich für alle Dienstposten von Beamten in den sächsischen Polizeidienststellen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH).

Tätigkeitsbeschreibungen werden aus Anlass einer jeden Einstellung von Beschäftigten erstellt. Sie werden überprüft und ggf. angepasst, wenn sich die auszuübende Tätigkeit des Beschäftigten ändern soll. Dies ist ein laufender Prozess, der dem Direktionsrecht der jeweiligen Behörden bzw. personalverwaltenden Stellen unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller